



Motion Roth David und Mit. über die Kompensation der Fehlberechnungen im Rahmen der AFR18

eröffnet am 2. Dezember 2019

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde für die Gemeinden eine Mehrbelastung von maximal 60 Franken pro Kopf und Jahr in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Überschreitungen der prognostizierten Mehrbelastung auszugleichen und die dafür notwendigen Mittel für die nächsten fünf Jahre bereitzustellen. Die Globalbilanz ist unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen zu erstellen und der Ausgleich darauf abzustellen.

Begründung:

Der Regierungsrat und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) haben sich offensichtlich verrechnet. Eine Mehrbelastung einzelner Gemeinden war ganz klar die Absicht der AFR18. Aufgrund der modellhaften Berechnungen musste auch von Abweichungen im Rahmen der Globalbilanzen ausgegangen werden – allerdings nicht in dieser Dimension.

Der Härtefallausgleich kann der in der Botschaft B 145 angenommenen Dimension in keiner Weise nachkommen. Auch die Luzerner Bevölkerung konnte bei der Abstimmung über die AFR18 von deutlich tieferen Mehrbelastungen von einzelnen Gemeinden ausgehen.

Roth David

Agner Sara

Wimmer-Lötscher Marianne

Meyer Jörg

Setz Isenegger Melanie

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Schwegler-Thürig Isabella

Candan Hasan

Engler Pia

Zemp Baumgartner Yvonne

Fässler Peter

Muff Sara

Sager Urban